Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 35

Artikel: Bauwesen der Gemeinde Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arbeiten in Angriff genommen worden, wodurch für die vielen dortigen Arbeitslosen willkommene Arbeitsgelegenheit für den Winter geschaffen wird.

Das Baugewerbe in Olten erfreut sich dank der schönen Herbstwitterung und eines rührigen Unternehmergeistes noch immer trotz vorgeschrittener Jahreszeit guter Beschäftigung. Besonders auf dem linken Aareufer der Stadt sieht man verschiedenerorts gewichtige Bauplätze, auf denen recht lebhaftes Tun und Treiben herrscht. Die unbebaute Lücke zwischen Wangen und Olten wird fast von Woche zu Woche kleiner.

Die Renovation der Kirche in Gommiswald (St. Gallen) ist dank der günstigen Herbstwitterung schon wacker vorgeschritten. Gegenwärtig werden die Außenseiten des Schiffes und Turmes gereinigt und bespritzt. Nach Vollendung dieser Arbeit, die noch vor Eintritt des Winters geschehen kann, wird das Äußere der Kirche ein schmuckes, würdiges Aussehen erhalten. Die Leitung aller Arbeiten liegt in der Hand von Architekt Erwin Schenker in St. Gallen. Es besteht die begründete Hoffnung, daß der von der Gemeinde gewährte Kredit nicht überschritten werde.

Neuer Eisbahnpavillon in Davos. Die Stimmberechtigten der Landschaft Davos bewilligten dem Kurverein Davos ein Darlehen von 360,000 Fr. und eine Subvention von 90,000 Fr. zum Bau eines Eisbahnpavillons mit Restaurant und weitern Räumlichkeiten, ferner einer Musiknische im Kurgarten und eines Kassagebäudes am Eisbahneingang. Die Bauten sollen zugleich während des Winters der Arbeitsbeschaffung dienen. Der projektierte moderne Holzbau soll den baufällig gewordenen bisherigen Eisbahnpavillon ersetzen.

Ein zweiter Fliegerwaffenplatz. Bundesrat Minger war in Payerne zur Besprechung der Frage eines Ausbaues des dortigen Fliegerwaffenplatzes. In Dübendorf drängen die Verhältnisse wegen der zunehmenden zivilen Luftfahrt und der ungenügenden Unterbringung des militärischen Flugdienstes zu einer Entlastung. Da auf alle Fälle bauliche Erweiterungen für die Bedürfnisse der Fliegertruppe nötig sind, wird eine teilweise Verlegung nach Payerne ins Auge gefaßt.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach.

(Korrespondenz.)

In letzter Zeit sind eine Reihe von Baugesuchen bewilligt worden. Meist betrifft es Wohnbauten, Ein- und Zweifamilienhäuser in den höher gelegenen Gebieten. Trotzdem die Bevölkerung wenig zunimmt, muß doch das Bedürfnis nach neuen Wohnungen vorhanden sein.

An der untern Hauptstraße steht nördlich noch eine Reihe von zum Teil ganz alten Häusern. Sie standen vor der Erstellung der Bahnlinie Romanshorn—Rorschach unmittelbar am See und sind durch schmale Gäßchen, sogenannte „Feuergäßchen", von einander getrennt, wobei die Fenster von Wohn- und Schlafzimmern der Nachbarhäuser oft nur etwas über einen Meter Abstand hatten. Sofern diese Überreste aus der „guten, alten Zeit" in den letzten Jahren nicht gründlich umgebaut oder durch Neubauten ersetzt wurden, bieten sie in gesundheitlicher Beziehung unerfreuliche Wohnverhältnisse, weil vielfach für den Zutritt von Luft und Licht die schmalen Feuergäßchen die einzige Möglichkeit bieten. Schon jahrzehntelang war die Behörde bestrebt, hierin Wandel zu schaffen. Die rechtzeitige Festlegung von Baulinien, mit Durchfahrten und großen Innenhöfen, war nur Vorarbeit. Schwieriger ist es, in baulicher Beziehung neue Verhältnisse zu schaffen, weil gerade diese Häuser immer besetzt sind und dem Eigentümer eine gute Verzinsung einbringen. Glücklicherweise wird mit der gründlichen Änderung ein Anfang gemacht. Der Besitzer der baufälligen Häuser Hauptstraße 90a und 90b entschloß sich, diese Bauten, die 14 Wohnungen enthielten, niederzulegen und gemäß den gesetzlichen Baulinien nur noch ein Haus längs der Kornstraße zu erstellen. Es sind acht gutbeleuchtete Dreizimmerwohnungen vorgesehen, mit Ausblick auf den See und reichlicher Besonnung von der Südseite. Der Gemeinderat bewilligte als Entschädigung für die Niederlegung des Hauses Hauptstraße 90b, an der Kornstraße gelegen, und Abbruch des Hauses Hauptstraße 90a bis auf das Erdgeschoß einen Kostenbeitrag von 12,000 Fr. Die vorgesehene gründliche Verbesserung von bisher unbefriedigenden Wohnverhältnissen ist auch vom Standpunkt der Öffentlichkeit aus lebhaft zu begrüßen. Gleichzeitig verschwindet wieder ein Stück „Hintersicht von alt Rorschach".

* * *

Obwohl die Arbeitslosigkeit etwas abgenommen hat, muß die Gemeinde auch diesen Winter wieder Notstandsarbeiten durchführen. Nachdem in den letzten Jahren für rund 450,000 Fr. solche Werke ausgeführt wurden, hält es mit der Zeit schwierig, geeignete Bauten, die möglichst viel Arbeitsaufwand benötigen, in Vorschlag zu bringen. Hartbeläge und Kanalisationen erfordern im Verhältnis zum Kostenaufwand wenig menschliche Arbeitskräfte, und Hochbauten eignen sich wenig für die Beschäftigung ungelernter oder aus andern Berufen stammender Arbeiter.

Für die Verbesserung mangelhafter Kanalisationen sind Projekte fertig; da diese aber im Zusammenhang mit solchen in den Nachbargemeinden behandelt werden müssen, wird bis zur Durchführung noch einige Zeit vergehen.

Als eine Baute, die noch größere Erdarbeit erfordert, drängt sich die Weiterführung der Wachsbleichestraße bis zur Blumenstraße auf. Über die Löwen-Burghalden-Wachsbleiche- und Promenadenstraße soll in absehbarer Zeit, zur Entlastung der Durchfahrten Romanshorn—Rorschach—Rheintal und St. Gallen—Rorschach—Rheintal eine zweite Staatsstraße erstellt werden. In den letzten zwei Jahren hat die Gemeinde Rorschach als Notstandsarbeit die Teilstücke Promenaden-Hohbühlstraße (Wachsbleichestraße) und Mariaberg-Signalstraße (Burghaldenstraße) durchgeführt, und zwar auf eine vorläufige Breite von 6 m Fahrbahn und — bei der Wachsbleichestraße — mit 3 m breitem Trottoir. Das jetzt in Frage stehende Teilstück umgreift die Korrektion und Verbreiterung der bestehenden Wachsbleichestraße, die Auffüllung eines Straßeneinschnittes und den Abbruch dreier alter Häuser (Hubstraße Nr. 15, 16 und 17). Die Tieferlegung der bestehenden Wachsbleichestraße ist nötig, um vom See her, über die versenkte St. Gallerlinie, in die oberen Gemeindegebiete eine Zufahrt von nicht über 7 % Steigung zu erhalten.

Von den zu erwerbenden Liegenschaften bleibt noch ein Boden von 1100 m² übrig. Da die Ge-

meinde in absehbarer Zeit einen neuen Werkhof für die Zwecke des Bauamtes und der Wasserversorgung errichten muß, könnten diese Bodenabschnitte, erweitert um das nötige Mehrmaß von den Eigentümern der Liegenschaft Wachsbleiche, geeignete Verwendung finden. Die Verbesserung der vorzunehmenden Ausebnung käme der Gemeinde zugut. Werkhof und Umgelände erhielten eine günstige Lage; nach Fertigstellung der zweiten Staatsstraße wäre dieser Zweckbau mit Lagerplatz auch inbezug auf Steigungsverhältnisse, Zu- und Abfahrt nach allen Richtungen vorteilhaft.

Das Straßenunternehmen hätte nebst den eigentlichen Straßenbaukosten noch die Aufwendungen für den Erwerb der Liegenschaften und Bodenabschnitte zu tragen. An Bundes- und Kantonsbeiträgen sind Fr. 15,000 zu erwarten. Für die Anstößer besteht grundsätzlich Perimeterpflicht.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Erwerb der Liegenschaften	Fr.	42,000.—
2. Erdarbeiten	„	17,200.—
3. Chaussierung	„	25,100.—
4. Kanalisation	„	4,900.—
5. Anpassungsarbeiten	„	17,800.—
6. Abbruch der Häuser	„	2,000.—
	Fr.	109,000.—
Ab: Bundes- und Kantonsbeiträge	„	15,000.—
Restsumme	Fr.	94,000.—

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 3. November 1933 folgende Anträge:

1. Dem Projekt, Korrektion der Wachsbleichestraße von der alten Kreuzung der Hohbühlstraße bis Hubstraße und Weiterführung der Wachsbleichestraße bis Blumenstraße wird zugestimmt.
2. Dem Ankauf der Liegenschaft Hubstraße Nr. 15 wird unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft für das Straßenprojekt die Genehmigung erteilt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, für den nötig werdenden Erwerb anderer Liegenschaften das Enteignungsverfahren einzuleiten.
4. Für den Kauf von Liegenschaften und den Bau der Straße wird der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 94,000 erteilt.
5. Das Unternehmen wird als Notstandsarbeit durchgeführt.
6. Das Projekt wird grundsätzlich als Perimeterunternehmen erklärt und der Beitrag der Anstößer auf 25 % festgesetzt.

Wald und Holz.

(B-Korrespondenz).

Es ist ein glücklicher Gedanke des Schweizerwoche-Verbandes gewesen, in diesem Jahre im Rahmen des Schweizerwoche-Wettbewerbes für Schüleraufsätze der Wald- und Holzwirtschaft ihre Propaganda zu widmen. Mit Hilfe des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der „Lignum" (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz), des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Holzindustrieverbandes wurde zuhanden der Lehrerschaft eine reichillustrierte, 32 Seiten umfaßte Werbeschrift „Wald und Holz, Reichtum des Landes" ausgegeben, die neben einer Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Waldwirtschaft und unserer holzverarbeitenden Industrien einen zusammenfassenden Überblick über sämtliche Verwendungsarten des Holzes bietet. In kurzen, träfen Aufsätzen werden da behandelt: der Schweizerwald und seine Holzerzeugung; Holzindustrie und Holzgewerbe; das Holz als Baustoff; das Holz als Werkstoff; das Holz als Brennstoff; das Holz als Papierstoff; das Holz als Treibstoff für Motore; das Holz als chemischer Rohstoff. Wenn man diese weitschichtige Holzverwertung vor sich sieht, so ist man dessen bewußt, daß Holz eine Lebensnotwendigkeit ist wie das tägliche Brot.

In allen Schweizerschulen werden nun die Schüler in einem Klassenaufsatz Themata aus „Wald und Holz" behandeln. Die Lehrer wählen klassenweise die zwei besten Aufsätze aus und senden diese bis spätestens 31. Januar an den Schweizerwocheverband in Solothurn, von dem aus dann an alle diese Aufsatzverfasser die Prämienpreise versandt werden.

So wird Jahr für Jahr durch diesen Aufsatzwettbewerb über irgend ein Gebiet unserer Wirtschaft unsere Schuljugend weitgehendst und wertvoll aufgeklärt, wofür wir dem Schweizerwocheverband und all seinen Mitarbeitern herzlich danken wollen.

Die erfinderische Idee.

(Mitgeteilt.)

Die Gegenwart, welche so viele Hände und Köpfe zum Feiern zwingt, hat zu einer Steigerung der erfinderischen Tätigkeit geführt, leider nicht auch zu vermehrtem Erfolg der Erfinder. Dem Anwachsen der Patentanmeldungen in den letzen Jahren steht eine noch stärkere Zunahme der Löschungen von eingetragenen Patenten gegenüber. Bereits haben die Löschungen die Patent-Erteilungen überflügelt, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland.*) In der Schweiz wurden im ersten Halbjahr 1933: 3340 Patente erteilt, aber 3629 Patente gelöscht.

Drei Hauptgründe führen zu diesem katastrophalen Ergebnis:

1. Unreife der Erfindung, es wird zu früh und zu schnell angemeldet.
2. Mangel an Mitteln, die Sache weiterzuführen.
3. Abneigung der Industrie, fremde Erfindungen auszubeuten, oder sich unreifer Ideen anzunehmen.

Mag nun die erfinderische Idee blitzartig, wie eine höhere Eingebung, den Menschen überfallen, oder reift sie langsam aus einer Arbeit, deren Ziel nicht einmal eine Erfindung war — in allen Fällen bedarf sie der systematischen Prüfung und Entwicklung, soll sie zu einem Erfolg für ihren Urheber führen. Denn die Idee allein pflegt meist nur ein Anfang zu sein, eine Aufgabe, die Erkenntnis eines Mangels, eines neuen technischen Zieles. Selbst dann, wenn sich mit der Idee zugleich auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung einzustellen scheinen, muß noch genau untersucht werden, ob die gedachten Mittel auch wirklich die rationellsten und praktisch brauchbarsten sind.

Der Erfinder soll nicht eine beliebige, sondern die beste Lösung seines Problems suchen. Erst dann wird er zum wahren Erfinder. Dazu gehört, daß das Ziel, die Aufgabe klar erkannt wird.

*) Vergl. die graphischen Darstellungen im „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz" Zürich, Oktoberheft, „Statistische Streifzüge" von Hermann Wiedmer, Seite 7/8.